

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 14. Dezember 2018 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

8. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Reinhard Jany, Ernst Karner, Gerlinde Kainz, Roman Pernsteiner, Ing. Michaela Krutzler, Christian Krautsack, Claudia Arthofer, Siegfried Jany, Jürgen Kappel, Dietmar Neubauer, Ing. Ingmar Ulreich, Ingrid Ulreich, Martin Grill, Jürgen Ulreich, Bernhard Hochreiter, DI. Klaus Ulreich, Mario Arnhold, Wolfgang Spitzmüller

Nicht anwesend (entschuldigt):

Wilfried Böhm, Barbara Treiber, Edmund Kirnbauer, Manfred Brunner, Michael Molnar

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Angelobung Gemeinderäte
2. Schulung der Gemeinderäte - Datenschutzgrundverordnung
3. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
4. Teuerungsausgleich für kleine Einkommen und Familien
5. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren
6. Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2019
 - Wasserbezugsgebühr
 - Anschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag
 - Kanalbenützungsgebühr
7. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019
 - Vergabe Kassenkredit
 - Dienstpostenplan
8. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023
9. Genehmigung Budget 2019 – Gemeinde Oberschützen KG

10. Genehmigung Kontokorrentkredit € 150.000,-- - Gemeinde Oberschützen KG
11. Zusatzvereinbarung Abstattungskreditvertrag – Stundung
12. Bestellung Obmann Prüfausschuss
13. Bestellung Mitglied Ausschuss für Verkehr und Sicherheit
14. Bericht Kassakontrolle
15. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Aschau – Deponie
16. Fördervereinbarung „Willersdorf-Lehmfeld II, pr. Insth.“
17. Nachtrag zum Mietvertrag Neue Mittelschule
18. Dienstbarkeitsvertrag Dietmar Bruckner
19. Mietvertrag Andreas Baldauf
20. Kaufvertrag Gerald Bayer, Wilfried Böhm
21. Übereinkommen Brücke Unterschützen
22. 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
23. Vergabe Erstellung Einreichprojekt Hochwasserschutz Unterschützen
24. Bericht Momentothek
25. Personalentscheidungen
26. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Dietmar Neubauer und Martin Grill

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger setzt die Tagesordnungspunkte „11. Zusatzvereinbarung Abstattungskreditvertrag – Stundung“ und „24. Bericht Momentothek“ von der Tagesordnung ab.

Die SPÖ LU stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Ankauf Salzstreuer für den Ortsteil Willersdorf“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (Ernst Karner, Mario Arnhold) den Tagesordnungspunkt „Ankauf Salzstreuer für den Ortsteil Willersdorf“ nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ernst Karner lehnt die Aufnahme des beantragten Tagesordnungspunkt der SPÖ LU zum Ankauf eines weiteren Salzstreugerätes seitens der Gemeinde ab, da der Ortsausschuss Willersdorf ein eigenes Gerät ankaufen wird, um einen sicheren Winterdienst in Willersdorf zu gewähren.

Zur Tagesordnung:

Bei missbräuchlichen GIS-Befreiungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

- b) Für **Familien** ist der gleichzeitige Bezug von Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder sowie die Hauptwohnsitzmeldung der betroffenen Kinder im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.
- c) Für **Alleinerzieher/Innen** sind die Hauptwohnsitzmeldung des/der Alleinerziehers/In sowie mindestens eines Kindes im gemeinsamen Haushalt Voraussetzung.

Bei missbräuchlichen Hauptwohnsitzmeldungen behält sich die Gemeinde die Nichtauszahlung der Förderung vor.

Die Höhe des Förderbetrages beläuft sich auf 60,-- Euro pro Jahr. Der Förderbetrag kann nur einmal beantragt werden.

Alle Voraussetzungen für die Beantragung des Förderbetrages müssen am 01.01. des betreffenden Jahres vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Teuerungsausgleich wie oben angeführt einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

5. Teuerungsausgleich für Betriebe, die Lebensmittel produzieren

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von 1,45 Euro auf 1,38 Euro, zuzüglich 10 % MWSt., herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass für Betriebe, die Lebensmittel produzieren, ab einem Wasserverbrauch von 300 m³ bis 2.500 m³ die Wasserbezugsgebühr von 1,45 Euro auf 1,39 Euro, zuzüglich 10 % MWSt., herabgesetzt werden und Betriebe, die einen Wasserverbrauch von weniger als 300 m³ bzw. mehr als 2.500 m³ haben, keine Förderung erhalten sollen.

6. Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnungen für die Wasserbezugsgebühren, Anschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag sowie die Kanalbenützungsgebühr neu zu erlassen sind.

➤ Wasserbezugsgebühren:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Oberschützen werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,64 Euro.
Für die Bereitstellung von Wassermessern wird eine Zählergebühr von jährlich

Analog Zähler:

8,72 Euro	für 3 m ³ Zähler
36,00 Euro	für 7 m ³ Zähler
216,00 Euro	für 8 - 20 m ³ Zähler
264,00 Euro	für ab 20 m ³ Zähler
411,74 Euro	für 100 m ³ Zähler

Digital Zähler:

18,00 Euro	für 2,5 m ³ Zähler
20,00 Euro	für 4 m ³ Zähler
48,00 Euro	für 10 m ³ Zähler

verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührensschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr außer Kraft.

➤ Anschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem Kanalabgabegesetz für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 7 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

(1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 6.246.384,70 Euro. Die um 10 % erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 368.769 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit **9,73 Euro pro m²** Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht

1. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
2. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03.03.2017 des Gemeinderates der Oberschützen betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

➤ Kanalbenützungsgebühr:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (DI. Klaus Ulreich) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) **0,25 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KabG sowie**

b) einer **Grundgebühr** pro Objekt gemäß § 5 Abs. 2 KabG:

- bis 600 m² 311,-- Euro
- bis 700 m² 383,-- Euro
- bis 1.000 m² 453,-- Euro
- bis 2.400 m² 525,-- Euro
- bis 3.000 m² 808,-- Euro
- über 3.000 m² 1.092,-- Euro

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

7. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Hans Unger legt dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019, welcher durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und zu dem keine Einwendungen eingebracht wurden, wie folgt vor:

im ordentlichen Teil	4.788.000,-- Euro Einnahmen und 4.788.000,-- Euro Ausgaben sowie
----------------------	---

im außerordentlichen Teil 769.300,-- Euro Einnahmen und
769.300,-- Euro Ausgaben sohin

Gesamteinnahmen 5.557.300,-- Euro und
Gesamtausgaben 5.557.300,-- Euro.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die Ansätze gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsgleich sind, sowie den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

im ordentlichen Teil mit 4.788.000,-- Euro Einnahmen und
4.788.000,-- Euro Ausgaben sohin

im außerordentlichen Teil mit 769.300,-- Euro Einnahmen und
769.300,-- Euro Ausgaben sohin

Gesamteinnahmen 5.557.300,-- Euro und
Gesamtausgaben 5.557.300,-- Euro.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

➤ **Vergabe Kassakredit**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Kassakredit in der Höhe von Euro 436.037,-- eine Ausschreibung gemacht wurde. Von der Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck, und die Erste Bank wurden Anbote abgegeben. Die UniCredit Bank Austria hat kein Anbot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Kassakredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes von der Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck aufzunehmen. Die Höhe des Kassakredites wird mit Euro 436.037,-- festgesetzt und ist spätestens am Ende des Finanzjahres 2019 zurückzubezahlen.

➤ **Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Dienstpostenplan laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

8. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der mittelfristige Finanzplan eine laufende Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben ist, wobei das Jahr 2019 ident mit dem Voranschlag 2019 ist. Auch werden im mittelfristigen Finanzplan geplante Projekte veranschlagt wie z.B im Jahr 2021 die Sanierung

der Landesstraße „Aschauer Straße“ mit € 700.000,-- sowie der Hochwasserschutz in Unterschützen im Jahr 2021 mit € 3.600.000,--.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2023.

9. Budget 2019 – Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Budget für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Budget für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Oberschützen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung Kontokorrentkredit Euro 150.000,-- Gemeinde Oberschützen KG

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Oberschützen KG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 150.000,-- beschlossen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme des Kontokorrentkredites der Gemeinde Oberschützen KG in der Höhe von Euro 150.000,-- einstimmig bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwarte Gen genehmigt.

12. Bestellung Mitglied Ausschuss für Verkehr und Sicherheit

Bürgermeister Hans teilt dem Gemeinderat mit, dass durch den Rücktritt von Ing. Thomas Pfeiffer auch der Ausschuss für Verkehr und Sicherheit neu von SPÖ LU besetzt werden muss.

Die SPÖ LU gibt Jürgen Ulreich als neues Mitglied für den Ausschuss für Verkehr und Sicherheit bekannt.

13. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Siegfried Jany das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 25.10.2018, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.05.2018 bis 31.08.2018 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Weiters teilt er mit, dass die Einnahmen der Kommunalsteuer sowie die Checkliste vom Land Burgenland (Seite 19) überprüft wurden.

Anschließend bringt er dem Gemeinderat die Niederschrift vom 30.11.2018, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.09.2018 bis 31.10.2018 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Letztlich bringt er dem Gemeinderat die Schwimmbadabrechnungen im Vergleich 2017 mit 2018 zur Kenntnis und macht den Vorschlag die Höhe der Eintrittspreise zu überdenken.

14. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Aschau - Deponie
Bürgermeister Hans Unger erteilt Ingrid Ulreich das Wort.

Diese erläutert die Situation.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018 über die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Wegen Grundstück Nr. 62, 1407, 1386 und 3226, KG Aschau, gemäß der beiliegenden Planskizze.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i. V. mit § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. wird aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs verordnet.

§ 1

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den Wegen Grundstück Nr. 62, 1407, 1386 und 3226, KG Aschau, gemäß der beiliegenden Planskizze.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Reinhard Jany und Martin Grill verlassen den Sitzungssaal.

15. Fördervereinbarung „Willersdorf-Lehmfeld II, pr. Insth.“

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat, mit dass die Gemeinde Oberschützen ein Ansuchen um Erweiterung des Güterweges „Willersdorf-Lehmfeld II, pr. Insth“ im Güterwege-Landesprogramm beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt hat und auch genehmigt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens des Güterweges „Willersdorf-Lehmfeld“ Euro 56.000,-- beträgt, wobei die Gemeinde Oberschützen einen Anteil von 50 % der Gesamtbaukosten (Euro 28.000,--) übernimmt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Fördervereinbarung für den Güterweg „Willersdorf-Lehmfeld II, pr. Insth.“ anzunehmen.

Reinhard Jany und Martin Grill nehmen wieder an der Sitzung teil.

17. Nachtrag zum Mietvertrag Neue Mittelschule

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Nachtrag zum Mietvertrag hinsichtlich der Erhöhung der Miete bei der Neuen Mittelschule zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Nachtrag zum Mietvertrag hinsichtlich der Erhöhung der Miete bei der Neuen Mittelschule zu unterfertigen.

18. Dienstbarkeitsvertrag Dietmar Bruckner

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Dietmar Bruckner hinsichtlich der Aufschließung der Grundstücke in der Verlängerung des Leitenweges.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Dietmar Bruckner hinsichtlich der Aufschließung der Grundstücke in der Verlängerung des Leitenweges zu unterfertigen.

18. Mietvertrag Andreas Baldauf

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Andreas Baldauf zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Andreas Baldauf zu unterfertigen.

19. Kaufvertrag Gerald Bayer, Wilfried Böhm

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit Gerald Bayer und Wilfried Böhm hinsichtlich der Grundstücke in der Hauptstraße zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Kaufvertrag mit Gerald Bayer und Wilfried Böhm hinsichtlich der Grundstücke in der Hauptstraße zu unterfertigen.

20. Übereinkommen Brücke Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Übereinkommen mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut hinsichtlich der Baumaßnahmen an der Brücke in Unterschützen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Übereinkommen mit der Republik Österreich abzuschließen.

21. 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Hans Unger bringt er dem Gemeinderat die Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 Raumplanungsgesetz mit Ma. Christina Krautsack zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 Raumplanungsgesetz abzuschließen.

Weiters bringt er dem Gemeinderat die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen von der RSN RaumplanungZT GmbH vom 27.11.2018, GZ: R1819, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 14.12.2018, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung).

Auf Grund des § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen (Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2018 bzw. 22.06.2018 in der Fassung der 17. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan GZ: R1819, Planverfasser ist RSN RaumplanungZT GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

22. Vergabe Erstellung Einreichprojekt Hochwasserschutz Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass hinsichtlich der Erstellung des generellen Projektes für den Hochwasserschutz Unterschützen eine Ausschreibung vom Wasserbauamt gemacht wurde.

Weiters teilt er mit, dass von nachstehende Firmen

Werner Consult	€ 33.588,53 (inkl. Ust)
Dr. Lang	€ 39.000,-- (inkl. Ust)
TDC	€ 78.240,-- (inkl. Ust)

Anbote abgegeben wurden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Erstellung des generellen Projektes für den Hochwasserschutz an den Billigstbieter, die Firma Werner Consult, laut Preisspiegel vom 12.12.2018 in der Höhe von € 33.588,53 (inkl. Ust) zu vergeben.

24. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger teilt mit, dass die Gemeinde ein Salzstreugerät besitzt. Sollte sich ein Ortsteil aber dazu entschließen ein eigenes anzukaufen, ist dieses vom Ortsteilebudget zu finanzieren. Wobei das zu verwendende Salz von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: